

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2019)

zum Thema:

Rund um die Geburt I

und **Antwort** vom 17. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21783
vom 02. Dezember 2019
über Rund um die Geburt I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen werden aus den Daten der geburtshilflich-gynäkologischen Statistik der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beantwortet. Diese Statistik erfasst das Geburtengeschehen in Berlin nach dem Ereignisprinzip (es werden alle Geburten erfasst, die in Berlin stattfinden) – nicht nach dem Wohnortprinzip (es werden die Geburten schwangerer Frauen mit Wohnort Berlin erfasst). Die Daten der geburtshilflich-gynäkologischen Statistik für 2018 befinden sich noch in der Plausibilitätsprüfung. Demnach können nur Angaben für das Jahr 2017 und – sofern gefragt – für das Jahr 2016 gemacht werden.

1. Wie hat sich die Zahl der Geburten in Berlin in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sowie, falls bereits darstellbar, im Jahr 2019 entwickelt?

Zu 1.:

Im Jahr 2016 gab es insgesamt (klinisch und außerklinisch) 42.964 Geburten, im Jahr 2017 waren es 42.549.

2. Wie viele Geburten gab es im Jahr 2018 in Berlin? Wie viele Kinder wurden dabei geboren?

Zu 2.:

Im Jahr 2017 gab es 42.549 Geburten; es wurden 43.452 Kinder geboren (Lebend- und Totgeborene).

3. Wie viele Geburten erfolgten 2018 in den Berliner Krankenhäusern?

Zu 3.:

Im Jahr 2017 erfolgten 41.407 Geburten in Berliner Krankenhäusern.

4. Wie viele Geburten erfolgten 2018 außerklinisch
a.) in hebammengeleiteten Einrichtungen?
b.) als Hausgeburten?

Zu 4.:

Im Jahr 2017 erfolgten 1.142 Geburten außerklinisch, davon 803 in hebammengeleiteten Einrichtungen und 338 in der Wohnung (am anderen Ort).

5. Wie viele Geburten, die in den außerklinischen hebammengeleiteten Einrichtungen 2018 begonnen wurden, mussten unter der Geburt in Kliniken verlegt und dort vollendet werden?

Zu 5.:

Im Jahr 2017 erfolgten 803 Geburten in hebammengeleiteten Einrichtungen, davon mussten 233 Geburten in Kliniken verlegt werden und wurden dort vollendet.

6. Wie viele Geburten, die 2018 als Hausgeburten begonnen wurden, mussten unter der Geburt in Kliniken verlegt und dort vollendet werden?

Zu 6.:

Im Jahr 2017 gab es 338 Hausgeburten, davon wurden 74 Geburten in Kliniken verlegt und dort vollendet.

7. Bei wie vielen außerklinischen Geburten wurde 2018 das Zwei-Hebammen-Prinzip eingehalten?

Zu 7.:

Im Jahr 2017 wurden 900 außerklinische Geburten von 2 Hebammen durchgeführt.

Berlin, den 17. Dezember 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung